

Bahnhöfe und ihr kommunales Umfeld (Stationsprogramm)

Umfelder von Bahnhöfen und Stationen sind Visitenkarte einer jeden Kommune. Das Gute ist: Da jede Kommune selbst für die Gestaltung zuständig ist, kann diese das Umfeld individuell passend zu ihrer Gemeinde gestalten. Bahnhöfe, an denen sich Bahnreisende und insbesondere Pendler*innen wohlfühlen und gerne aufhalten, bieten zudem einen großen Mehrwert. Ansprechende, funktionsgerechte und vor allem barrierefrei gestaltete Bahnhöfe machen Fahrgästen Lust darauf, den Nahverkehr zu nutzen. Davon profitiert das Klima – und Sie als Stadt oder Gemeinde.

Wer kann Förderung beantragen?

Gemeinden und Städte in Schleswig-Holstein mit einem Bahnhof oder einem bedeutsamen ZOB.

Was wird gefördert und wie hoch?

Das Land Schleswig-Holstein fördert bei Maßnahmen rund um Bahnhöfe oder Bahnhaltepunkte bis zu 75% der förderfähigen Planungs- und Baukosten (inklusive Grunderwerb). Gefördert werden Maßnahmen, mit denen Kommunen das Umfeld ihres Bahnhofs für Fahrgäste aufwerten. Dies kann von Wartebereichen über WC-Anlagen bis hin zu wettergeschützte Fahrradabstellanlagen reichen – die konkreten Maßnahmen können so individuell wie die Kommune selbst sein. Wir empfehlen: Setzen Sie sich mit NAH.SH in Verbindung. NAH.SH betrachtet gemeinsam mit Ihnen den Bahnhof und sein Umfeld ganzheitlich und berät Sie gerne dazu, welche Maßnahmen gewinnbringend für Sie sein könnten.

Wie kann ich eine Förderung beantragen?

Die NAH.SH GmbH verwaltet die Finanzmittel des Landes Schleswig-Holstein, die für die

Verbesserung des ÖPNV vorgesehen sind. Als Fördermittelgeberin ist sie die zentrale Ansprechpartnerin für die Kommunen. Wir empfehlen, NAH.SH frühzeitig in Ihre Überlegungen einzubinden: NAH.SH prüft für Sie, ob Ihr Vorhaben verkehrlich sinnvoll und damit grundsätzlich förderfähig ist.

Die Förderung für Bahnhöfe und deren Umfeld beantragen Sie mit folgendem Formular https://unternehmen.nah.sh/assets/2021/20210915_RL-Foerderung-nach-GVFG-bf_qf.pdf

Wo finde ich die Förderrichtlinie?

Die detaillierte Förderrichtlinie finden Sie hier

<https://unternehmen.nah.sh/de/service/richtlinien-und-verordnungen/richtlinie-ueber-zuwendungen-fuer-die-verbesserung-des-oepnv-in-schleswig-holstein/>

Wen spreche ich bei Fragen an?

NAH.SH GmbH
Lukas Knipping
Tel. 0431-66019-52
lukas.knipping@nah.sh

NAH.SH GmbH
Lena Krumstroh
Tel. 0431-66019-79
[lena.krumstroh@nah.sh](mailto:lana.krumstroh@nah.sh)